



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 17/2138

zur Änderung des Bayerischen Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 2 Abs. 1 als Datum des Inkrafttretens der „1. August 2014“ und in Abs. 2 als Datum des Außerkrafttretens der „31. Juli 2014“ eingefügt werden.

Berichterstatter: **Karl Straub**
Mitberichterstatter: **Horst Arnold**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf federführend beraten und endberaten.
Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 19. Sitzung am 3. Juli 2014 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 35. Sitzung am 9. Juli 2014 mitberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
4. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 20. Sitzung am 10. Juli 2014 endberaten und einstimmig zu der in I. enthaltenen Fassung Zustimmung empfohlen.

Franz Schindler
Vorsitzender